

<b>Stadt Braunschweig</b>		TOP
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
FB Finanzen 0200.11	12956/09	18. Nov. 09

## Vorlage

Beratungs folge	Sitzung	Beschluss							
		Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert	
Finanz- und Personalausschuss		26. Nov. 09	X						
Verwaltungsausschuss		1. Dez. 09		X					
<b>Rat</b>		8. Dez. 09	X						
Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR						

			Ja	X	Nein				Ja	X	Nein			

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Haushaltsvollzug 2009

hier: **Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
gemäß § 89 NGO**

"Den in der Vorlage aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 89 NGO wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt."

Begründung:

### Ergebnishaushalt

Folgende überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden beantragt:

Im Ergebnishaushalt Ansatzzeile 13 Aufwendungen für **aktives Personal** /  
im Finanzhaushalt Ansatzzeile 11 Auszahlungen für aktives Personal (im  
Haushaltsplan enthalten in Zeile 17)  
**bei allen Teilhaushalten**

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Überplanmäßig beantragt:	470.000 €	470.000 €
Haushaltsansatz 2009	138.504.006 €	125.086.125 €
Neu zur Verfügung stehende Mittel insges:	138.974.006 €	125.556.125 €

Erläuterung:

1. Konten 401210 / 701210 Tariflich Beschäftigte Entgelt (**50.000 €**)

Die im Nov. 2009 nach den Bestimmungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes TVöD zu zahlende Jahressonderzahlung für die Tarifbeschäftigten fällt höher aus als bei der Vorkalkulation im Frühjahr 2008 angenommen. Der Grund hierfür ist das Hinzukommen von Anspruchsberechtigten aufgrund der Einführung der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen in der sog. Entgeltvariante beim Beschäftigungsbetrieb der Stadt ab Mitte 2008.

2. Konten 402220 / 702220 AG-Anteil Zusatzversicherung Tariflich Beschäftigte (**160.000 €**)

Seit 2001 haben alle Mitgliedskommunen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder VBL gem. der VBL-Satzung einen zusätzlichen Beitrag an die Einrichtung zu zahlen. Für 2008 war eine Vorauszahlung i. H. v. 1,21 % der regulären Beiträge zu leisten. Aufgrund der Jahresrechnung 2008 der VBL ist dieser Anteil auf 1,47 % erhöht worden. Daher ist durch die Mitgliedskommunen eine Nachzahlung zu leisten, die noch in diesem Jahr fällig wird.

3. Konten 404110 / 704110 Beihilfe+Unterstützungsleist.+dgl. f. Bes (**260.000 €**)

Die durch das Nieders. Landesamt für Besoldung und Versorgung im Namen der Stadt Braunschweig bearbeiteten Beihilfeanträge führten in 2009 zu gesteigerten Aufwendungen bzw. Auszahlungen bei den Beihilfen für aktive Beamte und Tarifbeschäftigte. Eine Einflussmöglichkeit auf die Krankheitskosten besteht seitens der Stadt nicht. Die über die Abschlagszahlungen hinausgehende Nachzahlung wird im Dez. 2009 fällig.

Aus den genannten Gründen sind die überplanmäßigen Aufwendungen zeitlich und sachlich unabweisbar im Sinne von § 89 Abs. 1 NGO.

Deckung:

Im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft; Ansatzzeile 2 350.000 €  
 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (im Teil-Finanzhaushalt  
 enthalten in Zeile 10), Konto 311110 / 611110 Schlüsselzuweisungen  
 vom Land,  
 Produkt 1.61.6110.01 Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen

Die Zuweisungen sind nach Bescheidlage in 2009 in Ertrag und  
 Einzahlung ca. 1 Mio. € höher als geplant. Grund hierfür waren im  
 Wesentlichen Steuermehreinnahmen des Landes Niedersachsen  
 Ende 2008, die sich erhöhend auf die Zuweisungen in 2009  
 auswirken. Entsprechend dieser Systematik ergeben sich die  
 Einbrüche beim Finanzausgleich in 2010 neben dem Einfluss der  
 Steuerkraft Braunschweigs aus den erheblich zurückgehenden  
 Steuereinnahmen des Landes in 2009 und 2010.

Ansatzzeile 14 Aufwendungen für Versorgung, Konto 414110 / 120.000 €  
 714110 Beihilfe+Unterstützungsleis.+dgl. Versor  
 bei allen Teilhaushalten

Entgegen der Entwicklung bei den aktiven Beschäftigten fällt die  
 Inanspruchnahme bei den Beihilfen für Versorgungsempfänger  
 voraussichtlich um 120.000 € niedriger aus.

I. V.

gez.

Lehmann